

HANS-GERHART NIEMEIER

Wochenend- und Ferienerholung

Für Freizeit und Erholung und ihre Gestaltung stellen Raumordnung und Landesplanung nur einen gewissen Ausschnitt des Gesamtproblems dar. Bei Erholung denken Landesplaner primär nur an die Freihaltung von Räumen, vielleicht noch an deren bauliche Ausgestaltung. Das Bedürfnis nach Erholungsräumen ist so groß und in einem solchen Maße ansteigend, daß die dahinter stehenden zusätzlichen Fragen und Aufgaben noch gar nicht so recht gedanklich und damit erst recht nicht wissenschaftlich erfaßt sind, vor allem Mißstände kaum erkannt, aber erst recht nicht Instrumentarien zu ihrer Beseitigung oder Minderung entwickelt werden konnten.

Nicht zuletzt hängt dies damit zusammen, daß das Phänomen Erholung besonders stark subjektiv, d. h. der willentlichen Entscheidung des einzelnen überlassen ist. Hat die Gesellschaft überhaupt das Recht, Freizeit- und Erholungswünsche zu beeinflussen, so zu steuern, daß es Erholung bleibt, so zu regeln, daß alle Erholungswünsche befriedigt werden und nicht Konfliktsituationen dabei entstehen? Es wäre wahrscheinlich manches leichter zu lösen, wenn Staat und Gemeinden wirklich die Aufgabe hätten, die »Freizeitgewohnheiten in sinnvolle und tatsächlich erholsame Bahnen zu lenken¹«. Dieses Recht sollte man der Öffentlichkeit aber doch nicht zugestehen. Die Freiheitsphäre ist in unserer Gesellschaft schon recht eingeschränkt. Manche weiteren Einschränkungen werden nicht zu vermeiden sein. Jedes Stück, das man zusätzlich opfern muß, bedarf der sorgfältigen Überlegung. Was man mit seiner Freizeit macht, wie man sich erholt, sollte man aber wirklich der Entscheidung jedes einzelnen überlassen. Aber aus dieser Überlassung wird ein Staat der Daseinsvorsorge seine Folgerungen zu ziehen haben.

Abgesehen von dieser prinzipiellen Ablehnung jeder Steuerung, jedenfalls jeder direkten Steuerung, hätte so etwas auch praktische Schwierigkeiten. Es ist doch recht unterschiedlich, was für den einzelnen sinnvoll und tatsächlich erholsam ist. Ja, es wechselt für die Einzelperson

sogar von Woche zu Woche und je nach Gesundheitszustand und Arbeitsbelastung von Tag zu Tag. Sind weite Reisen sinnvoll und erholsam? Sind kurze Ferien von einer oder zwei Wochen Dauer zweckmäßig? Lohnt es sich, für ein Wochenende ein Ski-Gebiet aufzusuchen, das mehr als 150 km von der Wohnung entfernt liegt? Soll man aus dem Binnenland für einige Stunden See-Aufenthalt an Nord- oder Ostsee fahren? Soll man jemanden veranlassen, am Wochenende ruhige Erholungsgebiete oder attraktiv ausgestattete Fremdenverkehrszentren aufzusuchen? Die Fragen könnten fast bis ins Unendliche fortgesetzt werden. Dabei muß man noch eine andere Seite sehen: Wer, welche Öffentlichkeit soll das tun? Auf keinen Fall geht das doch ohne ärztliche Beratung, ohne zusätzliche Beratung durch einen Psychologen im Sonderfall. Selbst wenn man steuern oder regeln wollte, man könnte es nicht. Die Öffentlichkeit muß sich also den unbeeinflussten und unbeeinflussbaren Erholungswünschen stellen.

Das könnte man durchdenken, das könnte man planen, wenn diese Erholungswünsche eine feste Größe wären. Wenn man planen will, muß man prognostizieren können. Das ist aber trotz aller Ansätze, trotz aller Mühen nur sehr vage möglich. Wir wissen, daß der Motorisierungsgrad eine große Rolle spielt². Es gibt grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Stadtgröße und Reisefreudigkeit, zwischen Wohnungsqualität und Erholung, zwischen Kleinklima und Freizeitnutzung. Es gibt Unterschiede in den Erholungswünschen nach Berufsgruppen, nicht etwa nur nach Einkommensunterschieden. Es gibt Differenzierungen nach Altersgruppen, wobei es eigentlich eine erstaunliche Feststellung ist, daß die Altersgruppe der 35- bis 44-jährigen am wenigsten ausgeht³.

2 Beck, Hartmut: Probleme der Naherholung im Bereich des Ballungsgebietes von Nürnberg-Fürth. In: Raumforschung und Raumordnung. 29. Jg. (1971) H. 2, S. 65-70.

3 Czinki, László; Werner Zühlke: Erholung und Regionalplanung. Analyse des Erholungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrgebietes. In: Raumforschung und Raumordnung. 24. Jg. (1966) H. 4, S. 155-164; bes. S. 157.

1 Leutzbach, Wilhelm: Erholung und Verkehr. In: Raumforschung und Raumordnung. 25. Jg. (1967) H. 3, S. 110.

Aus diesen Komponenten lassen sich natürlich gewisse Konsequenzen oder auch nur Trends für die Zukunft ablesen⁴. Aber alle Prognosen und damit alle Planungen sind doch mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren belastet. Die Unsicherheit entsteht aus der Tatsache, daß über Freizeit individuell und damit wechselnd entschieden wird. Bei dieser Entscheidung spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle: Beruf und Alter, Pkw-Besitz, Wohnungsausstattung, aber auch Werbung, Mode, Mentalität der sozialen Umgebung. Gerade die subjektive Seite der Erholung und Freizeit ist aber noch wenig erforscht und auch nicht gut mit objektivierten Ergebnissen erforschbar.

Raumordnung und Landesplanung, denen sowieso nur die Lösung von Teilproblemen im Erholungswesen obliegt, haben diese Teilprobleme von sich aus und für sich noch weiter dadurch verengt, daß sie es lediglich als ihre Aufgaben ansahen, Freiräume für die Erholung auszuweisen. Damit erfaßten sie nur Teile der Erholungszeiten und ließen die subjektive Seite ziemlich außer acht. So kann mit Recht gesagt werden, es sei bei den bisherigen planerischen Überlegungen kaum berücksichtigt worden, daß Erholung bereits in der Stadt, sogar in der Wohnung möglich und notwendig sei und daß deshalb Planung von Erholungsgebieten als Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung mit dieser einseitigen Zielrichtung überholt sei⁵. Ja, man konnte sogar mit einem gewissen Recht behaupten, Erholung sei weniger ein Problem der Naturparke und der Landschaft als vielmehr ein Problem des Wohnungsbaues und der Stadtplanung, jedenfalls in quantitativer Hinsicht⁶.

Aber eben die quantitative Seite ist eines der großen Probleme der Erholung auch für die Landesplanung, und dies angesichts der Tatsachen, daß Erholung und Freizeitgestaltung nicht geregelt oder gar gesteuert werden sollen und daß Prognosen so unsicher sind, daß zum mindesten privaten Investoren seitens der Landesplanung kaum guten Gewissens zu größeren finanziellen Aufwendungen geraten werden kann.

Die quantitative Seite, der Massentourismus, der Massenverkehr führen nicht nur zu verkehrlichen Schwierigkeiten. Die Überlastungen von Schiene und namentlich Straße zu Ferienbeginn sind bekannt. Aber auch der Wochenend-

verkehr führt da sehr häufig an wettergünstigen Wochenenden im Sommer und auch im Winter zu großen Verkehrsstörungen. Der Wochenendverkehr übersteigt auf vielen Straßen den Berufspendler-Verkehr. Das gilt naturgemäß besonders für die Zufahrten zu Naherholungsräumen in der Nähe von Verdichtungsgebieten. Hier stehen Wochenend- und Berufsverkehr in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis. Die Zahl der Pendler nimmt infolge der mangelnden Besiedlungsdichte in der Nähe der Erholungsgebiete ab. Die Erholungssuchenden strömen in unveränderter Zahl ein und werden durch Freizeitgestalter aus näherer und weiterer Umgebung verstärkt. Bei diesen Verkehrsfragen können Straßen- und Eisenbahnverwaltung nur in beschränktem Umfang Abhilfe schaffen. Ist es wirklich volkswirtschaftlich zu rechtfertigen, große Straßenzüge auszubauen für Verkehrsströme, die nur an wenigen Stunden in der Woche, in wenigen Wochen im Jahr fließen? Kann man der mit Defiziten arbeitenden Deutschen Bundesbahn zumuten, unrentable Strecken zu Naherholungsgebieten aufrecht zu erhalten, die selbst bei guter Benützung (angesichts der Bevorzugung des PKW schon zweifelhaft) an nur wenigen Tagen im Jahr noch immer in etwa unrentabel – selbst für die einzelne Fahrt – sein werden? Denn Personenverkehr ist im allgemeinen für die Bahn nicht mehr gewinnbringend; Sonderzüge wären immerhin rentabler als die Aufrechterhaltung eines Gesamtverkehrs durch das ganze Jahr hindurch. Aber die Erfahrungen haben – abgesehen von Wintersportzügen – doch gezeigt, daß die finanziellen Erfolge für die Bundesbahn mit einer großen Zahl von Sommer-Sonderzügen nicht allzu hoffnungsvoll sind.

Abgesehen von den Verkehrsschwierigkeiten, ist es besonders die Überlagerung von Ferienurlaub und Wochenenderholung in ein und demselben Raum, die einige Sorge bereiten kann. Für Nordrhein-Westfalen ist diese von Nord- und Ostsee und von den Alpen bekannte Situation durch zwei besondere Komponenten noch zusätzlich gekennzeichnet:

1. Nordrhein-Westfalen mit den Erholungsgebieten im Sauerland, in der Eifel, im Teutoburger Wald und im Weserbergland und in etwa auch im nordwestlichen Münsterland steht nicht im Vordergrund der Interessen für längere Ferienerholung. Was aber primär geboten werden kann, ist ruhige Erholung.
2. Die genannten Ferienerholungsgebiete liegen alle in nicht allzu weiter Entfernung von der Rhein-Ruhr-Ballung mit ihren rd. 10 Mill. Einwohnern, so daß also der Wochenendverkehr zwangsläufig in die Ferienerholungsgebiete strömt und gerade das an Ferienerholung stören kann, was die Besonderheit dieser Gebiete ausmacht und weiterhin ausmachen sollte, nämlich die ruhige Erholung.

Wenn man also die Ferienggebiete auf die Dauer retten will, muß man die Urlaubsüberlagerungen und die dadurch entstehenden Konflikte – oder besser gesagt, Störungen – auf ein Minimum herunterzudrücken versuchen. Wenn man diesen Versuch trotz Unmöglichkeit der Freizeitsteuerung

4 Vgl. z. B. die Untersuchungen des DIVO-Instituts, Frankfurt a. M. (seit Sept. 1970 METRA DIVO Beratungen GmbH, Frankfurt a. M.) für den Generalverkehrsplan des Landes Nordrhein-Westfalen:

- a) Darstellung einiger wesentlicher Faktoren für die Ferienprognose Nordrhein-Westfalens.
- b) Das Urlaubsverhalten der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Jahre 1980.
- c) Untersuchungen über den Wochenenderholungsverkehr im Ballungsgebiet Nordrhein-Westfalens.
- d) Prognose des Wochenenderholungsverkehrs im Ballungsgebiet Nordrhein-Westfalens für das Jahr 1980.

5 Hübler, Karl-Hermann: Freizeitplanung und Raumordnung (nach einem Vortrag). S. 1–13 in: Freizeit und Erholungswesen als Aufgabe der Raumplanung. Mit Beispielen aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. – Hannover 1972. = Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 73. Raum und Fremdenverkehr 2. S. 1 und 3.

6 Czinki, László; Werner Zühlke, a.a.O., S. 159 f.

und trotz Ungewißheit aller Prognosen wagen will, wird man an folgenden Erkenntnissen nicht vorbeikommen:

1. Die Wochenenderholung und damit die Erholungsüberlagerung werden voraussichtlich noch zunehmen.
2. Der größere Teil der Bevölkerung sucht nicht die Stille, die Einsamkeit, sondern Geselligkeit und Gesellschaft.
3. Große Anteile der Urlauber in Kurz- und Langzeiten suchen nicht das eine oder das andere, sondern vielmehr beides. Der Wochenendurlauber will nicht nur Gaststätte und Unterhaltung, sondern auch Möglichkeiten der relativen Stille, des kurzen Waldgangs, auch des 2 bis 3 Stunden langen Weges durch Wälder und Felder. Der Ferienurlauber will nicht nur 2 bis 3 Wochen lang 8 Stunden durch den einsamen Wald wandern. Auch er will beides, auch die Möglichkeit der Gesellschaft, des Betriebes in einem gewissen Rahmen.
4. Der Drang zum Wasser ist sowohl beim Ferienurlauber wie beim Wochenendurlauber groß. Es ist also ein vergebliches Unterfangen, wenn die Erholungsplaner an Talsperren oder Flüssen, in denen gebadet werden kann, stille Zonen abgrenzen wollen. Wird es versucht, dann entwickelt sich doch sehr bald verbotenes Baden und nachträgliches Gestatten. Die Erfahrungen mit der Biggetalsperre im Sauerland haben dies erwiesen. Selbst Trinkwassertalsperren sind kaum unter Kontrolle zu halten. Sie müssen gut eingezäunt werden einschließlich einiger Meter Uferzone und haben damit doch nur einen eingeschränkten Wert für die ruhige Erholung.
5. Die Erholung aller Arten soll auch der wirtschaftlichen Hebung, der Strukturverbesserung in wirtschaftlich schwachen, dünn besiedelten, von der Umstrukturierung der Landwirtschaft betroffenen Gebieten dienen. Das erfordert aber, daß der Erholung dienende Einrichtungen, d. h. die dahinter stehenden Investitionen, möglichst gut ausgenutzt werden. Dadurch verbietet sich eine völlige Trennung von Wochenend- und Ferienerholungsgebieten, etwa noch mit Schutzstreifen dazwischen. Es ist auch nicht richtig, daß Erholungseinrichtungen für die einzelnen Erholungstypen (Tageserholung, Wochenenderholung, Langzeiterholung) nur unter Minderung der Erholungsqualität kompensierbar seien⁷. Dem widerspricht schon der oben genannte Umstand, daß der Wochenendurlauber nicht nur laute Erholung, der Ferienurlauber nicht nur stille Erholung sucht. Eine wirtschaftliche Betrachtung gerade auch im Interesse der Urlauber aller Sparten zwingt dazu, Wochenenderholung nicht zu isolieren von der Ferienerholung.
6. Die verschiedenen Arten von Urlaub (wobei für die Normal-Wochentage für manche Gebiete der Betriebs- oder Personalausflugs-Verkehr nicht übersehen werden darf) stören einander in der Ballung von Einrichtungen der Erholung. Dabei darf man aber nicht nur die Gaststättenbetriebe sehen. Gewisse Erscheinungen deuten darauf hin, daß Bademöglichkeiten, sonstige Einrichtungen für Breitensport, Kinderspielflächen, Saunen, sonstige

hygienische Einrichtungen zunehmend an Wichtigkeit gewinnen. Das hängt sicherlich mit der »Gesundheits-« und »Trimm-Dich«-Welle zusammen, aber auch damit, daß man aus mancherlei Erwägungen – Geld- und Zeitersparnis, Hang zur Rustikalität – bei Wochenendausflügen zur Selbstverpflegung übergeht. Auch das führt wiederum dazu, daß die Grenzen zwischen Kurzzeit- und Langzeiterholung unschärfer werden. Auch der Kurzurlauber sucht nicht nur Kiosk und Tankstelle, sondern auch Möglichkeit zu Spiel und Sport.

7. Im Jahre 1971 hat das Institut für Raumordnung in der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in Bonn-Bad Godesberg aufgrund von Unterlagen der Landesplanungsbehörden der Länder eine Karte der bundesdeutschen Erholungsgebiete erstellt, in der Kurzerholungsgebiete (Naherholung einschließlich Wochenenderholung) und Ferienerholungsgebiete unterschieden werden. Ein Blick auf diese Karte genügt, um feststellen zu müssen, daß sich beide Arten von Erholungsgebieten weitgehend decken. Für Nordrhein-Westfalen mußte man – abgesehen von den an die Ballungsrandzonen angrenzenden Gebiete und abgesehen vom westlichen Münsterland, das für die Langzeiterholung kaum erschlossen und nach der Topographie auch nicht besonders geeignet ist – alle Erholungsgebiete als für alle Arten der Erholung geeignet oder von ihnen in Anspruch genommen darstellen. Mit Recht ist deshalb der Gedanke der Aufteilung der Räume auf Erholungsarten weder vom Institut für Raumordnung noch von der Ministerkonferenz für Raumordnung weiter verfolgt worden.

Es bleibt aber trotz der Grundlage – Nichtsteuerung, Ungewißheit aller Prognosen – und trotz der vorstehend angeführten Erkenntnisse ein in manchen Punkten unbefriedigender Zustand, der – und das ist das Kritische daran – zur Herabsetzung der Ferienurlaubslängen und der Frequenzen führen kann. Wirtschaftlich sind aber gerade diese beiden Fakten von Wichtigkeit. Der Langzeiterurlauber meidet an Wochenenden Aussichtspunkte, historische Sehenswürdigkeiten, Badegelegenheiten, Ski-Lifte, auch Gaststätten oder Vergnügungslokale, natürlich erst recht Fahrstraßen. Es gibt sicher in der Eifel und im Sauerland viele Erholungssuchende, die an Wochenenden lieber in ihrem Hotel oder in ihrer Pension bleiben. Es gibt manche Eifel-Urlauber, die die Wochenenden von Nürburg-Rennen mit den Trainingszeiten dafür negativ in ihre Urlaubszeiten einplanen. Die Landesplanungsbehörde Nordrhein-Westfalen hat vor Jahren die Einrichtung einer Autorennstrecke in einem Erholungsgebiet untersagt, obwohl für manche Tage solch eine Rennstrecke eine Attraktivität gewesen wäre. Allerdings könnte mit demselben Recht gesagt werden: Die Untersagung beruhte außer auf der Sorge um Emissionen und Verkehrsschwierigkeiten an Renntagen eben auch darauf, daß ein ziemlich ruhiges Erholungsgebiet mit seinen bereits vorhandenen Einrichtungen für den Fremdenverkehr aller Voraussicht nach doch erheblich gestört worden wäre. Auch nachdem die Entscheidung nun

⁷ So allerdings Czinki und Zühlke, a.a.O., S. 162 f.

Jahre zurückliegt, glaube ich, daß sie richtig war. Es ist bezeichnend, daß die Zahl derjenigen, die diese Entscheidung begrüßen, inzwischen zugenommen hat.

Die Überlappung der Erholungsarten ist kein nur bundesdeutsches und erst recht nicht ein nur nordrhein-westfälisches Problem. Es stellt sich überall, wo Erholungsräume und dichter besiedelte Räume in einer gewissen Nähe zueinander liegen. So kann man aus der Schweiz hören, daß in einer bestimmten Erholungsregion die meisten Gemeinden dem Naherholungsverkehr eher mit Sorge als mit Freude begegnen, obwohl ihm ein gewisser, doch sehr zu begrüßender saisonverlängernder Effekt zugebilligt wird⁸. Auch die Niederlande versuchen in ihrer »Zweiten Note zur Raumordnung in den Niederlanden« das Problem anzugehen⁹. Sie wollen trotz aller Unschärfe der Abgrenzungsmöglichkeiten Gebiete mit hohem Stellenwert für Tageserholung und Gebiete mit hohem Stellenwert für Wochenend- und Urlaubserholung voneinander abgrenzen. Man hat danach also auch in den Niederlanden erkannt, daß eine Abgrenzung von Wochenenderholung gegen Urlaubserholung ein fruchtloses Unterfangen ist.

Mit allen Lösungsversuchen kann man nur Annäherungen an ein Optimum erreichen. Soweit ich sehe, gibt es seitens der Landesplanung nur zwei planerische Möglichkeiten mit entsprechenden Maßnahmen:

1. Es muß gerade in der Nähe von Verdichtungsgebieten vermieden werden, daß die Naherholung, also die Tageserholung, die Wochenend- und Ferienerholung überlappt. Soweit dieser Fall schon eingetreten ist, muß versucht werden, diese Entwicklung zurückzuschrauben. Dazu gibt es nur einen Weg, nämlich den Ausbau von Tageserholungsschwerpunkten und -möglichkeiten in und in verkehrsoptimaler Nähe von Ballungskernen und Ballungsrandzonen. Im Ruhrgebiet ist man auf diesem Weg schon ein ganz gutes Stück vorangekommen¹⁰.
2. Für ein störungsfreies Verhältnis zwischen Wochenend- und Ferienurlaub bietet sich als einzige planerische Möglichkeit die Einrichtung von Freizeit- und Erholungsschwerpunkten an. Die bauliche Konzentration von Einrichtungen für die Erholung hat eine Reihe von Vorteilen. Äußere und innere Erschließung werden wirtschaftlicher gestaltet. Es wird verhindert, daß Erholungseinrichtungen unter aufwendiger Inanspruchnahme von Grund und Boden weit in die freie Landschaft verstreut werden. Es wird also nicht nur die so oft genannte Zersiedelung der Landschaft vermieden, sondern die in diesem Zusammenhang besonders wichtige Einschränkung

von Räumen für die ruhige Erholung zum mindesten gemildert. Durch die Errichtung von derartigen baulichen Schwerpunkten, durch die Zusammenfassung der Erholungseinrichtungen auf engerem Raum ist voraussichtlich die Chance gegeben, daß der Wochenendurlaub, der wahrscheinlich in oder in nächster Nähe dieser Schwerpunkte erlebt wird, den Ferienurlaub nicht im bisherigen Ausmaß stört. Der Ferienurlauber kann sich nach diesen Schwerpunkten richten und seinen Urlaubsstandort je nach Lust und Laune in der Nähe oder in der Ferne von diesen Schwerpunkten suchen. Störungen werden auch durch diese Maßnahme nicht ganz ausgeschaltet werden können. Aber dem Ferienurlauber, der in den meisten Fällen doch wohl beides will, die ruhige Erholung und die attraktive Erholungseinrichtung, ist dadurch in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit gegeben, besser als bisher selbst auszuwählen, was ihm das beste für ihn zu sein scheint. Es könnte auf diese Weise auch gelingen, dem Dilemma auszuweichen, daß der Wochenendurlaub den längerfristigen Ferienurlaub quantitativ zurückdrängt.

Nordrhein-Westfalen hat inzwischen einige Ansätze gemacht, um den Gedanken der Erholungsschwerpunkte zu verwirklichen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975¹¹, beschlossen im März 1970 von der Landesregierung, betont die Notwendigkeit von Tageserholungsstätten, namentlich in und in der Nähe von Verdichtungsgebieten. Es wird richtigerweise die Auffassung vertreten, daß die notwendigen Einrichtungen für Schwimmen, Spiel und Sport, aber auch für die stille Erholung in zumutbarer Entfernung von größeren Gemeinden angelegt werden. Ferner werden im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 30 Standorte festgelegt, die sich für die Errichtung oder für den weiteren Ausbau von Wochenenderholungsanlagen besonders gut eignen. Sie sollen in zwei Stufen ausgebaut werden. Dabei geht das Programm davon aus, daß solche Schwerpunkte auch in Ferienerholungsgebieten liegen, also für alle Arten der Erholung dienen können und dadurch besser genutzt werden, vor allem die zu ihrer Effektivität notwendige Infrastruktur. Die im Programm namentlich genannten 30 Schwerpunkte sind eine Mindestzahl.

Demgemäß legt der zur Zeit im Aufstellungsverfahren befindliche Landesentwicklungsplan III, der in seinen Rechtswirkungen auf dem Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 1. August 1972 (GV. NW. S. 244) beruhen wird, insgesamt 77 Erholungsschwerpunkte fest, davon 39 in Vorranggebieten für Freiraumfunktionen und 38 in Ballungskernen und Ballungsrandzonen. Gegenstand dieses Landesentwicklungsplans III, der aller Wahrscheinlichkeit nach noch im Jahre 1973 endgültig verabschiedet werden kann, ist die Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen. Darunter versteht der Planentwurf Gebiete der Wasserwirtschaft und Erholungsgebiete.

Die Schwerpunkte in den Ballungskernen und in den Ballungsrandzonen sollen im wesentlichen der Tageserho-

8 Schmidhauser, Hanspeter: Raumbezogene Fremdenverkehrsforschung des Instituts für Fremdenverkehr und Verkehrswirtschaft an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In: Freizeit und Erholungswesen als Aufgabe der Raumplanung, a.a.O., S. 23 ff., bes. S. 26.

9 Onzenoort, A. A. H. C. van: Erholung und Raumordnung in den Niederlanden. In: Freizeit und Erholungswesen als Aufgabe der Raumplanung, a.a.O., S. 41 ff., bes. S. 44.

10 Vgl. zu dieser Frage Schilling, Hildegard von: Ein Modell zur Schätzung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfs an Naherholungsräumen. In: Institut für Raumordnung. Informationen. 22. Jg. (1972) Nr. 5, S. 119–135.

11 Erschienen Düsseldorf 1970.

lung dienen. Bei ihrem weiteren Ausbau besteht die begründete Aussicht, daß die Tageserholung, aber doch auch ein großer Teil der Wochenenderholung in ihnen erlebt werden kann. Die Festlegung von 39 Schwerpunkten in den Freiräumen soll eine Konzentration der Freizeiteinrichtungen bewirken und dadurch eben größere Räume für die Ferienerholung freihalten, aber auf der anderen Seite auch Freizeiteinrichtungen in die Nähe von Ferienerholungsgebieten bringen. Eine räumlich genaue Abgrenzung der Schwerpunkte bleibt den Regionalplänen, in Nordrhein-Westfalen Gebietsentwicklungspläne genannt, vorbehalten. Dabei soll versucht werden, in den Schwerpunkten durch ihre Anlage und ihre Ausstattung in etwa zu differenzieren zwischen den einzelnen Erholungsarten. Besonderer Wert muß darauf gelegt werden, daß durch Erholungsschwerpunkte in der Umgebung von Heilbädern und Kurorten der Kurbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen berät zur Zeit den Entwurf eines Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm)¹². Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes, das das noch in Erlaßform gekleidete Landesentwicklungsprogramm vom 7. August 1964 (MBl. NW. S. 1205) ablösen soll, wird auch noch für das Jahr 1973

gerechnet. Einer der Grundansätze des Entwurfs ist, daß die Siedlungsstruktur auf Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung auszurichten ist, innerhalb dieser Gemeinden aber auf solche Standorte, die sich für ein räumlich gebündeltes Angebot von öffentlichen und privaten Einrichtungen u. a. auch der Freizeitgestaltung besonders eignen. Ferner soll Wert gelegt werden auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs vor allem in Vorranggebieten für die Erholung. Deshalb sind die für die Ferienerholung besonders geeigneten Gebiete weiter zu entwickeln mit dem Ziel, die Zahl und Aufenthaltsdauer der Feriengäste in diesen Gebieten zu erhöhen. Die räumliche Verteilung von Einrichtungen für die Freizeitgestaltung ist auf die mit der oben bereits genannten zentralörtlichen Gliederung angestrebte Siedlungsstruktur auszurichten, womit eben auch die Schwerpunktbildung umschrieben ist.

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 und die Entwürfe für den Landesentwicklungsplan III sowie das 2. Landesentwicklungsprogramm zeigen, daß immerhin der Versuch gemacht wird, im Rahmen der Landesplanung trotz Fehlens einer genaueren Kenntnis über die kommenden Erholungsgewohnheiten und trotz Anerkennung des Grundsatzes, daß die Freizeit möglichst wenig gesteuert werden soll, Störungen zwischen Wochenend- und Ferienerholung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

12 Landtagsdrucksache 7/1764 vom 16. Mai 1972.